

# Mit Kindern Punkte sammeln für das Eigenheim

Wer eines der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ haben möchte, braucht mehr als Geld

VON ULF STÜWE

Lüneburg. Noch ist das geplante Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ vom Rat nicht beschlossen, der Ansturm auf die Baugrundstücke im Nordwesten Lüneburgs aber ist schon in vollem Gange. Um das Drei- bis Vierfache soll die Nachfrage das Angebot bereits übersteigen – und noch immer ist die Bewerberliste offen, wie die Stadtverwaltung im jüngsten Wirtschaftsausschuss berichtete. Dort stellte sie nun vor, nach welchen Kriterien die Baugrundstücke vergeben werden sollen. Fünf Kriterien sind es, die den Ausschlag geben sollen, wer in der künftigen Rangliste ganz oben oder weiter unten steht. Sie lauten: Kinder, ehrenamtliche Tätigkeit, Behinderung/Pflegebedürftigkeit, Wohnsitz und Arbeitsplatz.

## Keine Kinder, keine Punkte

Je nachdem, in welchem Umfang das jeweilige Kriterium erfüllt wird, gibt es mehr, weniger oder gar keine Punkte. Ein Beispiel: Gehört ein Kind (bis 18 Jahre) zum Haushalt, gibt es drei Punkte, bei zwei Kindern fünf Punkte und bei drei und mehr Kindern zehn Punkte. Keine Kinder, keine Punkte.

Ähnlich bei den anderen Kriterien: Wer eine mindestens zweijährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen kann, bekommt drei Punkte, ebenso, wer seit mehr als zwei Jahren seinen Wohnsitz in Lüneburg hat



Baugrundstücke in Lüneburg sind begehrt, mit welchen Voraussetzungen man die besten Chancen Am Wienebütteler Weg hat, stellte die Stadt jetzt erstmals vor. *Grafik: Evers & Küssner*

und/oder hier arbeitet. Eine größere Staffeln gibt es bei Behinderung/Pflegebedürftigkeit: Je nach Grad der Beeinträchtigung werden bis zu fünf Punkte vergeben. Ein Ehepaar mit zwei Kindern, das seit vier Jahren in Lüneburg wohnt und auch hier arbeitet, bekäme elf Punkte: fünf für die Kinder und je drei für die beiden anderen Kriterien. Ist einer der Elternteile zudem seit drei Jahren aktives Mitglied etwa bei der Freiwilligen Feuerwehr, kämen drei weitere Punkte hinzu. Den Zuschlag für ein Baugrundstück erhält, wer die meisten Punkte hat. Auch die Zugriffsreihenfolge richtet sich nach der Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Insgesamt werden 70 Baugrundstücke angeboten, davon

15 für Einfamilienhäuser, 16 für Doppelhaushälften und 39 für Reihenhäuser. Zwei Drittel der Baugrundstücke, insgesamt 47, werden anhand der Vergabekriterien verkauft, über die übrigen 23 Baugrundstücke entscheidet das Los. Hier haben dann auch jene eine Chance, die wegen zu geringer Punktzahl nicht zum Zuge kamen.

## Verwaltung unterstreicht Vorrang für Familien

„Familien sollen für uns Vorrang haben“, sagte Oberbürgermeister Ulrich Mäde in der Sitzung. Er reagierte damit auf eine Frage von Jule Grunau (Grüne). Die Ausschussvorsitzende hatte eine stärkere Spreizung beim Kriterium „Wohnen“ angeregt, „denn wir wollen ja eigentlich für Lü-

neburger Wohnraum schaffen“. Ihren Vorrang für Familien unterstreicht die Verwaltung auch durch finanzielle Vorteile. So soll sich der Grundstückskaufpreis um 5000 Euro verringern, wenn ein Kind zum Haushalt gehört. Um weitere 8000 Euro sinkt er bei einem zweiten Kind und um nochmals 10000 Euro bei einem dritten und weiteren Kindern. Maximal wäre ein Ersparnis von 23000 Euro möglich. Dies gelte auch, wenn das Baukindergeld des Bundes ab März 2021 nicht verlängert wird, erklärte Mäde auf Nachfrage von Klaus-Dieter Salewski (SPD).

Frank Soldan (FDP) regte als zusätzliches Kriterium die „autofreie Nutzung“ eines Grundstücks an. Mäde zufolge ist dies baurechtlich allerdings nur „im

Umkehrverfahren“ durch Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Käufer möglich.

Grundsätzliche Kritik am Vorgehen der Verwaltung bei der Festlegung der Vergabekriterien kam von Michèl Pauly (Linke). Schließlich sei der Bebauungsplan für das Neubaugebiet noch gar nicht vom Rat beschlossen. Außerdem gehöre das Thema nicht in den Wirtschaftsausschuss. Dem widersprach Mäde und fügte hinzu, dass der Ausschuss dazu auch nicht beschließen soll. Weiter informierte er, dass die Kriterien für die Vergabe von Geschosswohnungsbau und Baugruppen derzeit erarbeitet und den Gremien im zweiten Quartal 2021 zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.